

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV10/2012-0327
Gemeinde Hohen Viecheln		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	04.09.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln	
Ö	10.12.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes –KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2005 bis 2007 umfasste (Kalkulation ist als Anlage beigefügt). Für die neue Kalkulation wurden die Jahre 2008 bis 2011 zum Ansatz gebracht. Die deutliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ergeht daraus, dass im Jahr 2009 die Straßenreinigungsverträge überarbeitet und präzisiert wurden. Es war im Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Ansatz von 3.230 lfd. Metern für die Straßenreinigung gekommen. Durch die Vertragsüberarbeitung sind die Straßenreinigungsmeter auf der Grundlage des vom Katasteramt zur Verfügung gestellten Kartenmaterials überprüft worden. Im Rahmen dieser Überprüfung konnte festgestellt werden, dass nur 1.884 lfd. m anzusetzen sind. Durch die Vertragserneuerung im Jahr 2009 ist die präzise Abrechnung möglich geworden.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
Vergleich Gebührensätze alt/neu
Kalkulation zur Gebührensatzung aus dem Jahre 2008

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 18.10.2011, wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2012 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird unter „a) in der Reinigungsklasse 1“ der Betrag „0,37 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,49 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird unter „b) in der Reinigungsklasse 2“ der Betrag „0,16 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,43 €“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird unter „c) in der Reinigungsklasse 3“ der Betrag „0,37 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,49 €“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hohen Viecheln, den

Glöde
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Hohen Viecheln

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten

2008	554,86 €
2009	1.385,83 €
2010	1.002,60 €
2011	972,01 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	3.915,30 €
Durchschnitt	978,83 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	97,88 €
Gesamt:	1.076,71 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben	807,53 €
als Allgemeininteresse	
an der StraRei	
./. Anzahl lfd. Meter	
als Reinigung (1.884 m)	0,43 € (pro lfd. m Reinigung)

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Hohen Viecheln

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten:

2008	6.091,95 €
2009	8.200,86 €
2010	14.001,73 €
2011	7.539,04 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	35.833,58 €
Durchschnitt	8.958,40 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	895,84 €
Gesamt:	9.854,24 €

abzüglich 25 v.H. verbleiben	7.390,68 €
als Allgemeininteresse am WD	
./. Anzahl lfd. Meter WD	
(15.020 m)	0,49 € (pro lfd. m Winterdienst)

Anlage zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln

RKL = Reinigungsklasse

RKL 1 = Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger,
Straßenwinterdienst durch Gemeinde

RKL 2 = Straßenreinigung durch Gemeinde, Straßenwinterdienst durch
Straßenbauamt

RKL 3 = Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst
durch Gemeinde

bisherige Gebührensätze

RKL 1	0,37 €
RKL 2	0,16 €
RKL 3	0,37 €

neue Gebührensätze

RKL 1	0,49 €
RKL 2	0,43 €
RKL 3	0,49 €

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Hohen Viecheln

Ansatz: letzten 3 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten:

2005	401,24 €
2006	429,90 €
2007	1.086,70 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	1.917,84 €
Durchschnitt	639,28 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	63,93 €
Gesamt:	703,21 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben	527,41 €
als Allgemeininteresse	
an der StraRei	
./. Anzahl lfd. Meter	
als Reinigung (3230 m)	0,16 € (pro lfd. m Reinigung)

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Hohen Viecheln

Ansatz: letzten 3 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten:

2005	6.539,47 €
2006	8.160,24 €
2007	5.662,78 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	20.362,49 €
Durchschnitt	6.787,50 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	678,75 €
Gesamt:	7.466,25 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben	5.599,69 €
als Allgemeininteresse am WD	
./. Anzahl lfd. Meter WD	
(15.020 m)	0,37 € (pro lfd. m Winterdienst)